

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 2 (1920)
Heft: 44

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 10.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Frauenblatt

Organ für Fortschritt und Fraueninteressen

Erscheint jeden Samstag.

Abonnementspreis: Für die Schweiz; Halbjährlich Fr. 3.00, vierteljährlich Fr. 2.25. Bei der Post beträgt 20 Cts. Mehr, für das Ausland wird das Porto zu obigen Preisen zugerechnet / Einsernummern kostet 20 Cts.

Redaktion: Frau Elisabeth Chomnen, Poststr. 15, Zürich. Verlag und Expedition: Schweizer Frauenblatt L.G., Aarau, Bahnhoffstr. 1814. Tel. 61. Postfach-Ronto VI/1441. Allgemeine Annoncen-Annahme: Orell Füssli-Annancen Zürich, Bahnhoffstr. 61 und deren Filialen in: Aarau, Basel, Bern, Chur, Luzern, St. Gallen, Soolturn, Genf, Lausanne, Neuchâtel etc.

Infektionspreise: Für die Schweiz; Die einpaltige Inpense beträgt 50 Cts. Für den Ausland Fr. 6.00. Stationen per Seite Fr. 2.00. Geschäftsgebühr 50 Cts. Keine Verantwortlichkeit für Photographien und Illustrationen der Inserate. Inserentenfrist: Donnerstag Mittag.

Nr. 44 Aarau, 30. Oktober 1920 II. Jahrgang

Zur eidgenössischen Abstammung am 30. und 31. Oktober.

Das Arbeitsgesetz der Schweizerischen Verbandsanstalten. Als das Arbeitsgesetz, das am kommenden Sonntag dem Volkstischel unterbreitet wird, vor mehr als Jahresfrist im Nationalrat beraten wurde, da brachten ihm die zahlreichen weiblichen Angestellten der eidgenössischen Verbandsanstalten das lebhafteste Interesse entgegen. Nach der erstmaligen Lösung der Ferienfrage ließen sie dem Chef des Post- und Eisenbahndepartements und dem Kommissionsreferenten Blumen überreichen, und als das Gesetz vom Nationalrat der eidgenössischen Abstammung mit allen gegen zwei Stimmen zur Annahme kam, da äußerten sie freudigen Dankbarkeit in einer Jubelstunde an den Nationalrat. Der Optimismus, aus dem heraus diese Kundgebungen erfolgten, hat sich leider nicht völlig bewährt. Das Ziel, das so nahe schien, nicht wieder in die Ferne. Tragikom der gesamte Bundesrat und die überwiegende Mehrheit der eidgenössischen Räte sich zu dem Gesetz bekamen, erstand ihm eine heftige Gegenwehr, die den Kampf aufnahm. Westschweizerischer Föderalismus, Interessenpolitik der Nebenbahnen, Bundesratspolitik und Gewerbe lieferten die Unterstützung für das Referendumsgeschehen, demzufolge das Gesetz nun zur Volksabstimmung kommen muß. Keiner kann heute mit Bestimmtheit sagen, wie das Ergebnis ausfallen wird; ausbleibt nur zu hoffen, daß das Verbot in den sozialen Fortschritt, den das Gesetz enthält, den Sieg über die mannigfachen Bedenken davontrage, die sich ihm in den Weg stellen.

Was kommt das Gesetz? — Im wesentlichen nicht sehr viel anders als die definitive Regelung eines Jahres, wie er durch den Bundesratsbeschluss vom 23. Juni 1919 für das eidgenössische Verbandspersonal bereits geschaffen wurde. Dieser Beschluss führte gegenüber dem bestehenden Gesetz von 1902 unter Annäherung an den besonderen Bedürfnissen der Verbandsanstalten eine statt verminderte Arbeitszeit und weitere Erleichterungen ein. Der Bundesrat ging dabei von der Auffassung aus, daß das Verbandspersonal demjenigen der Industrie so viel als möglich gleichzustellen sei, weil seine Arbeit unter ähnlichen Bedingungen erfolgt. Nachdem das Arbeitsgesetz dem Industriearbeiter den Achtstundentag gebracht hatte, lag es nahe, ebenfalls auch dem Verbandspersonal zu gewähren und damit eines der wichtigsten Postulate der Berufsverbände zu erfüllen.

Das Arbeitsgesetz regelt den ganzen Frauentypus der Dauer der Arbeitszeit, der Ruhepausen, der Feiertage, der Ferien für das Verbandspersonal der Bundesbahnen, der Post, der Telegraphen- und Telephonverwaltung und der vom Bund kommissionierten Verbandsanstalten. Sein Geltungsbereich bezieht sich auf das im Bereiche der Verbandsanstalten dauernd und ununterbrochen beschäftigte Personal. Nicht betroffen wird von dem Gesetzesbestimmungen das Ausnahmepersonal, das als Nebenbeschäftigung ein Amt bei den Verbandsanstalten versieht, wie zum Beispiel Posthalter und Briefträger auf dem Lande. — Die Möglichkeit der Ausübung der Gesetzesbestimmungen auf Nebenbetriebe, wie Bahnhöfe und Dampfstraßenstationen, Spielwiesenbetriebe usw. ist gegeben.

Grundsätzlich stellt das Gesetz den Achtstundentag auf Grundverordnungen, die eine anhaltende Tätigkeit voraussetzen; die Eignung der Verbandsanstalten bringt es mit sich, daß dabei nicht an eine schonendere Durchführung zu denken war. Die Möglichkeit des Ausweichens mußte geschaffen werden. Das Gesetz stellt fest, daß der

Ausgleich innerhalb einer Periode von 14 Tagen stattzufinden hat. Die Ruhezeit wird ausgedehnt, die Zahl der Ruhepausen erhöht eine Vermehrung von 52 auf 56. Jährliche Ruhepausen haben auf Sonntage und allgemeine Feiertage zu fallen. Die größte Neuerung des Gesetzes liegt auf dem Gebiete der Ferien. Im Vergleich zu den Privatbetrieben hatte die Ferienfrage für das Personal der eidgenössischen Verbandsanstalten bis zum Juni 1919 eine höchst ungünstige Regelung erfahren. Erst der Bundesratsbeschluss vom 23. Juni brachte eigentliche Ferien, das Gesetz hat noch weiter aus; es sieht folgende Ferien vor: Vom 1. bis zum 7. Dienstjahr sieben Tage; vom 8. Dienstjahr oder 35. Altersjahr am 14. Tage; vom 15. Dienstjahr oder 35. Altersjahr am 21. Tage; vom 50. Altersjahr am 28. Tage.

Die sachlichen Einwände, die aus Kreisen der Landwirtschaft und des Gewerbes gegen das Gesetz erhoben wurden, gelten vor allem der Regelung der Dauer der Arbeitszeit, man fürchtet das schadelnbringende Liebesgelingen des Achtstundentages in der landwirtschaftlichen Betriebe und auf das Gewerbe, das dadurch an Produktivität eingebüßt. Es wird in diesem wesentlichen Gruppen beschränkt, daß die Arbeitszeitverlängerung die Arbeitsintensität fördert; ja, man will sogar das Gegenteil festgestellt haben. Ueberdies wird nicht eben jetzt die Stellungnahme des Direktors des eidg. Amtes für Arbeitslosenfragen, Hr. Nationalrat Kappeler, zu der Gesetzesvorlage. Er befürwortet dieselbe öffentlich, weil sie nach seiner Ansicht dazu anhalten ist, unsere Volkswirtschaft dem Ruin zuzuführen. Die Bundesbahnen, die Nebenbahnen, die Holzverwaltung vermögen, wie er ausführt, die aus dem Gesetzesbestimmungen erscheinende finanzielle Mehrbelastung nicht zu ertragen. Unsere Volkswirtschaft vermag nur zu bestehen, so lange den Arbeitswilligen nicht Forderungen angesetzt werden. — Man würde die ethische Seite um das Ganze, die aus diesen Bedenken besteht, nicht denken; allein dem gegenüber steht die Tatsache, daß die Schaffung der Bundesbahnen, die von der Höhe des Post- und Eisenbahndepartements, die Möglichkeit der Durchführung des Gesetzes erfüllt haben, geführt auf die bis jetzt ausgeübte Wirkung des Bundesratsbeschlusses vom Juni 1919.

Das Gesetz bedeutet ein weitestgehendes Entgegenkommen gegenüber dem Verbandspersonal. Mit der Annahme desselben kann das Schweizervolk bewahren, daß es die hohe Verantwortung und das Wohlgefühl des Personals anerkennt und schätzt und gewillt ist, denselben zu gewähren, was als Förderung der Gerechtigkeit und des sozialen Ausgleichs bezeichnet werden muß. Vom Verbandspersonal darf man nicht erwarten, daß es durch schlechtere Arbeitsverhältnisse den Willen bestünde, die wirtschaftlichen Leistungen der vertriebenen Arbeitskräfte zu überbieten und so am Wohle der Volksgemeinschaft mitzuwirken. Julie Herz.

Geschichtliche Betrachtungsweise in der Frauennimmrechtsfrage.

(Schluß.) Wenn es bei Gregor v. Tournier heißt, als ob die Ehe unanheim sich gegen den einen ertragsunfähigen Boden wandte und ihn starrschamig zum Schwelgen brachte, so bemerken andere dazu, der Eine möchte, mit seiner Zweifelsucht so einfallen gefunden haben, wie es scheint. Und wenn man in profanen und kirchlichen Geschichtsbüchern

jener Zeit blättert, so ist man wohl öfter geneigt, ihnen recht zu geben. Namentlich in den Jahrhunderten des harten Ringens um die Heiligkeit der Geistlichen, wo der Kampf des Geistes gegen das Fleisch, mächtig gefördert vom Glauben an das baldige Weltende, ins Heroische gesteigert war, das heilige Ideal in der Abster, im Abhängen- und Nüchternen gelassen wurde; die Naturtriebe als böse geseht; wo Bischof von Venedig (um 300) es den größten Ruhm geistlicher Eudemonie nannte, die Natur mit Fesseln zu trennen; wo Bischof Ambrosius von Mailand (4. Jahrhundert) lehrte: Die epheligen Weibchen sind menschlich, die Heiligkeit engelisch. Wie Reno und Ambrosius dachten und lehrten alle Kirchenväter, auf deren Vorbildlichkeit Vater O. G. noch zu beiderseits hinweist. Aus dem Minderwertigsten heraus erschien die Ehe notwendig als niedriger Stand, für schwache Christen zweiter Ordnung. Die Kosten dieser Einseitigkeit mußte wesentlich die Frau tragen; sie mußte, durch ihr bloßes Dasein schon, als Verführerin zur Sinnlichkeit, als „Gefäß der Sünde“ erscheinen. Der Apologet Tertullian im 2./3. Jahrhundert nennt sie „des Teufels Fort“. Gottes Strafurteil gilt ihm fortgesetzt für alle Töchter Gottes: „Wenn Gottes Ebenbild der Mann, hat du so leicht zu Fall gebracht; weil keine Schuld des Teufels in die Welt gebracht, hat aus Gottes Lohn werden müssen“. Und Tertullian hat in seinem Urteil nicht allein. Nur selten wurde das heilige Heilmittel auf Christus Gegenbild Maria gemildert. Sätze Gregors von Nazianzen im 2./3. Jahrhundert Mann und Frau in den Geltungsbereich Mensch zusammengefaßt und daraus die Gleichwertigkeit der Geschlechter gefolgt, so hielt die Kirche in der Folge doch nur die religiöse Gleichwertigkeit der Frau aufrecht, was nach den Evangelien und nach Paulus auch kaum anders angängig, hielt sich im übrigen aber lieber an den heidnischen Antikritiken, den „heiligen Geistes“ in 4. Jahrhundert, welcher der Frau niedrigere Wertung zumob und es mit ihrer geringeren Verstandesbegabung begründete. Auch der katolische Forscher Matuschek, demnach sich bewegen, die frauenfeindliche Stellung des heil. Ambrosius als die der Kirchenväter und Theologen schließlich auszugeben. Das kaiserliche Pauluswort: „Hier ist nicht Tadel noch Strafe, nicht Ehre noch Freier, nicht Mann noch Weib, sondern alle sind eins in Christus“ (Gal. 3. 28) behält noch seinen religiösen Sinngehalt; der (Mat. 18) regieren andere Apostelwoorte, die beim letzten eines direkten „Sprecherwortes“, seitler in hervorstechender Stellung stehen: „Ihr Weiber, seid untertan euren Männern“; das Weib kehre in der Gemeinde (1. Kor. 14/34), ferner 1. Petri 3/6 u. a. Daher auch die starke Ablehnung gegenüber Abweichungen in der Kirche, welche den Frauen in der Kirche selbst mehr Bedeutung zuerkannte, wie unter anderem die Waldenser, bei denen es nicht in ihrem Stoff weiter zu fahren. Einige Beispiele aus Evidenzen nach Heide und Theiner mögen das Kapitel schließen und auch die damalige „doppelte Moral“ beleuchten.

1. Die Ehe von Gregor v. Tournier (367) gebietet „neuerdings“ unter Strafe der Exkommunikation, daß kein Bischof, Priester, Diakon fremde Frauen (externas) — die bei diesem Anlaß als Schlangen geschildert werden — bei sich haben.

2. Die Ehe von Augustin (378 oder 385), fast gleichzeitig mit der zweiten von Macon, beifolgt: „Ihr Frauen, darft mit unbedeckter Hand die heilige Eucharistie empfangen!“ (Can. 36)

3. Die Ehe von Toledo (589): Wer (von Klerikern) fremde Frauenpersonen in seiner Wohnung hat, die Verdacht erregen, soll bestraft, jene Personen aber vom Bischof verkauft werden; der Erlös gehört den Armen.

4. Die Ehe von Sevilla (590): Die Mütter sollen das Recht haben, solche fremde Frauenpersonen oder Mägde (Leibeigene) mit Einverständnis des Bischofs zu ihrem Vorteil in Weiblich zu nehmen, müssen aber dem Bischof eidlich versprechen, sie nie den Geistlichen zurück zu geben. Wird dagegen gehandelt, so sollen die Weiber den Klerikern entziehen und als Mägde in Frauenklöster gesteckt werden.

5. Die Ehe von Toledo (633): Wenn Kleriker mit fremden Frauenpersonen Umgang haben, werden letztere verkauft, sie selbst sollen eine Zeit lang Buße tun.

6. Nach Theiner führt Bischof Burchard von einem Konzil in Vienne einen Beschluß an: Wenn ein Kleriker ein Kind umgebracht hat, so soll er die Jahre lang bei Wasser und Brot Buße tun. Die Weiber, welche die in der Inzucht erzeugten Kinder gebildet, in die Erde vergraben oder ins Wasser geworfen haben, sollen sechs Jahre Buße tun.

7. Gregor d. Große. Es gab an vielen Stellen der weltlichen Dinge dieser (und auch noch anderer) Art so viel, daß es einer Frau schier zur Pein wird, in solchen Studien auszuhalten. Der Menschheit und der Frauen ausnahmslos gilt es ein. Auch die Erkenntnis geht einem dabei auf, daß allerdings nicht alle Weiber „höchste Theologen“ waren. — Und nun: Wird man nach dem Kleriker auch aben und vermuten dürfen, daß bei solchen Synodalbeschlüssen mancherlei Worte von Wert und Weisheit desinieren von Macon gefallen seien, das nicht die Kirchensicht, sondern Gregor der Tour in seiner Geschichte der Franken uns aufbehalten hat, oder auch des unheimlichen, ob die Frau auch eine Seele habe, also dem Manne menschlich ist? — Vater O. G. meint endlich noch die Möglichkeit der „unvollständigen“ Ehe, von Tours, der neuberichtete Freunde an Anthonis gehabt habe, könnte die unheimliche Weibschonung dem Konzil zu Macon quasi angeht haben. Aber aus welchem Interesse heraus sollte der fromme Bischof das getan haben? Da hätte er die Behauptung eines Bischofs am Ende als nicht so völlig ungerichtet betrachtet? Und die Anrede selber, sollte sie vielleicht von den Sternen gefallen sein?

3. Nachfolgt. Von dem wenigen, was ich sonst noch vom Mittelalter gesagt, kann ich nichts abgeben. Wasab hier ich nicht die Wertung der Frau in frühen Mittelalter als niedriger gegenüber dem Altertum und bezeichne, sondern gegenüber dem zitierten Pauluswort Gal 3/28: „... da ist nicht Mann noch Weib, sondern alle sind eins in Christus“. — Daß von den hohen geistlichen Frauen nur ein schwacher Schimmer auf die niederen Schichten geflossen ist, wird für Kenner der weiblichen Welt selbstverständlich sein. — Daß die Frauen des Mittelalters, die (gläubiger als die heutigen, in das feindliche Leben hinauszufragen oder hinauszufragen) am häuslichen Herd auftraten, „mit heischen Augen zu ihren wenigen hochgestellten Schwestern aufschauten“, habe ich nicht gesagt, nicht angedeutet. Dazu werden „die Königinnen des häuslichen Herdes“ nicht nur zu fromm, sondern auch zu gläubig gewesen sein. — Daß der „romantische Frauenkultus der Minnesänger und Ritterzeit“, der altgermanischen Verehrung der weiblichen Natur als

Feuilleton. Gabrielens Epithen.

Novelle von Grete Ruer.

„Dann verheiß ich nicht, was dich anstößt“, sagte der Ratsherr noch einmal. Er lachte sich und in seiner Angst und Verfall auf dieses und jenes. „Hat dich irgendeiner meiner Sippe gekannt? Ist von den Weinen jemand in Not oder Leid? Sind die Knochen anständig oder die Wägen faul? Gehen Gerichte über mich in der Stadt umher?“

Da mußte Gabriele lächeln in all ihrer Bangigkeit. „Glaube mir, Vater, wenn die Dinge, die du da genannt hast, inslande wären, so monatelang an meiner Ruhe zu nagen, dann müßte ich eine ischlechte und trübsale Frau sein. Ich wäre eifrig zu dir gekommen, wenn ich in Sorge um die Weinen oder in Not mit dem Gelinde gewesen wäre. Deine Sippe ist voll Güte zu mir, und was die Weiber im Lande betrifft, so weißt du, daß ich mir über Meinung nur zu Herzen nehme, wo ich weiß, daß die Äugen daraus ziehen konnt. Mein — das alles ist nicht, was mich ausstößt.“

„Weilich“, sagte der Ratsherr, liegt zu vieles auf deinen Schultern. Du bist so gewissenhaft, und ich sah noch nie, daß du die Würde abnimmst.“

Seine Schwestern arbeiten bis in die tiefste Nacht um ihr Brot, rief Gabriele ein wenig erlöst ob der Zustimmung, „und ich soll das nicht leisten können, was nur Freunde und Spiel für mich ist? Wie hat mich die Not getrieben, länger zu arbeiten, als ich es gerne tat; wie hat mich die Arbeit den Schlaf gelindert. Es gibt Mütter, die mehr kühnen und weniger Gelinde haben. Ich würde mich schämen, das Wort Hebermündung zu nennen.“

„Dann“, sagte der Ratsherr in tiefer Betrognis,

„dann sehe ich nur noch eines: dann bist du krank! Und das ist wohl das Schlimmste von allem. Denn es zwingt uns, Hilfe auch und zu suchen.“

Gabriele erwidert und weichte sich lange, denn sie empfand, so unerfahren sie in ärztlichen Dingen auch sein mochte, dunkel die Gefahr der Frettelung für den Ärg, denn sie keine Krankheit, nur einen unbeschreiblichen Zerknirschung vorführen konnte. Sie sah voraus, daß sie wenigstens mancherlei Dingen würde extragen müssen, was sie nicht tun konnte. Denn in jener Zeit gingen Verzeite mit grauenhaften Mitteln ihren Kranken zu Hilfe, und alles, was sie Gesteuererinnung aussuchen konnte, wurde mit Härte ausgeübt, als ob man die rebellische Bernunft durch strenge Maßregeln hätte zwingen können. Gabriele bat daher ihren Gatten flehentlich, noch ein Weibchen zu waschen, ob das Uebel nicht etwa von selbst weichen wolle; er er, dem das Herz blutete bei dem Gedanken, die liebliche Frau von den Händen füllvoller Quacksalber mißhandelt zu sehen, willigte nur zu gerne ein.

Aber das kleine graue Schenken blieb da und tollte wie ein gepöbeltes Garmädel, das sich hemmend und bewührend in tausend kläglichen Schlingen aufwickelt, vor Gabrielens Füßen her. Sie mochte jede Aufmerksamkeitsbestimmung ihres Gemütes zu verweisen. Sie lag eine geliegerte Heiterkeit, sie suchte neue Anstrichung, sie bezauberte sich in Fesseln und schmiedete sich, wie sie es vorher nie getan. Es waren traurig gemahlene Verusche, die nach kurzer Zeit traurig endeten. Die endliche Luere in ihrem Innern brannte weiter und zehrte an ihr wie ein Fieber.

Aber Gabriele lebte in einer Zeit, wo dem Menschen die Fähigkeit der Reflexion, der Selbstbegegnung in der beschränktem Maße verliehen war, als dies heute der Fall

ist. Sogar die Sprache jener Zeit ist arm an Ausdrücken, die für solche inneren Zustände Maß und Bage geboten hätten. Und selbst geteilt den Fall, es hätte ein Wissender Gabrielens die Augen öffnen können und ihr einen Einblick geben in das feine Unrecht der Natur, die in jedes Weibchen den Teufel schlüpfenden Schaffens, in jeder Frau den Traum zur Tüftelheit gelegt hat, und sie sich durch grüne Unregelmäßigkeit rächt, wenn irgendwo ein Kleines verkommen? Gabriele würde ihm nicht geglaubt haben. Ein Dörsen, das vor Not und Fährde gehoren war, ein Gatte, der sie liebte, und holde, blühende Kinder; sie würde jeden einen Frevler genannt haben, der mehr dem Schicksal gefordert hätte. Daß ein Organ in ihr krankte und siechte, sie ahnte es nicht.

Eine böse und wirre Zeit begann für Gabriele. Denn endlich mußte sie doch in ihrer Hilflosigkeit den Rat des Arztes suchen, und da natürlich der eine Rat nicht das Richtige traf, einen langen Leidensweg voll unnützer und schädlicher Verusche durchlaufen. Von den Wänteln und spanischen Fittgen, von den Pfeffern, Salben, Trankweinen, Wässern, Pillen und Abführmitteln, was nur nicht anfangen zu berichten. Gabriele hatte bei aller Zartheit einen gelunden Körper und trug keinen dauernden Schaden davon. Aber was ihr ischlechte und ihren Zustand verschimmerte, war die anhaltend auf ihr Leidende archidire Aufmerksamkeits. Gabriele empfand es als höchst lästig, über viele Dinge Auskunft geben zu müssen, auf die sie bisher keinen Gedanken verwandt hatte; teils empfand sie ihre Keuschheit, teils ihr gebunder Verstand, der ihr die künstlich ausgedachten Zusammenhänge zwischen dem und jenem lässiglich erscheinen ließ. Und es bedrückte sie über ein Gefühl hilflosen Jornes, eine böse Unfähigkeit, die bei jedem neuen Rathschlag in der bestigen Rauten ärgerte und die ihr ganzes Wesen in

Reizbarkeit und Unfreundlichkeit wandelte. Es mochten ihre Jahre vergangen sein, seit diese Veränderung ihres ganzen Selbst in Gabrielen am Werk war. Auch für den Ratsherrn war dieser Weg ein Leidensweg gewesen. Er konnte sich nicht verhehlen, daß sie ihm manches wertvollste, worauf er durch ihre Gesundheit ein Recht zu haben glaubte. Nicht mehr in behaulicher Betrachtung des Lebens konnten die Gatten Hand in Hand einhergehen. Gabriele war auch hierin verändert, daß sie schwächer sah als vorher, sich vor Aufregungen ängstigte, daß Mißerfolge sie ischredten, Unfreundlichkeiten sie fränkten. Und mußte der Ratsherr so manches für sich behalten, was er sonst selbstverständlich auf ihre Schultern geladen hätte, wenn er sicherte, ihrer Schwäche neue Kräfte aufzubringen. Freilich entging der Frau diese Veränderung seiner Gewohnheiten nicht, und sie war klug genug, sie auf die richtigen Ursachen zurückzuführen. Und diese Erkenntnis war eine Quelle der tiefen Verzweiflung. Sie sah, daß alles auf dem Spiel stand, daß sie nur aus einer unbeschreiblichen Verarmung willen, über die sie nicht Herr werden konnte, das Weib zu verlieren im Begriffe stand. In solchen Augenblicken lästete es ihr, als müßte sie das Fürtierliche auf sich nehmen, um nur die einzige Selbstheilung mehrzugewinnen; sie unterwarf sich jeder Vorrichtung der Verzeite, sie ward eine achme, gewissenhafte Patientin — bis das Stadium der Entmutigung, der Hoffnungslosigkeit, der Rebellion wieder eintrat.

Und so würde Gabriele mit der Zeit wohl dem Schicksal so mancher Frau verfallen, jener krankhaft gesteigerten Reizbarkeit und dem unruhigsten Getriebel mit Selbstmethoden aller Art. Und es wäre ja wohl auch ihr Egeland ischließlich dem unfaßbaren Verhängnis zum Opfer gefallen.

Kultur-Dokumente.

Körperliche Züchtigung in der Schule — eine internationale Umfrage.

Als diese Umfrage von der Centralen Bayern des Weltverbandes für Internationale Erziehung und der Erziehungskommission der Internationalen Frauenliga für Frieden und Freiheit ausgehend wurde, erwartete man von allen Seiten der Welt ein einmütiges und selbstverständliches Abgesprochen. ...

Als aber die Bestimmungen über die körperliche Züchtigung in den Schulen Italiens, Frankreichs, Desterreichs, Hollands, Englands, Irlands, Norwegens, aus 17 Kantonen der Schweiz, einer Reihe der Vereinigten Staaten von Amerika und aus mehreren Teilen Deutschlands in unserm Briefe. ...

Die Ergebnisse unserer Umfrage sind bunt. Neben erfreulichen Anfängen der Zustimmung zu einem völligen Umsturz der Jugendzuchtung stehen die Lehrer „aller Art“ bedauerliche Befürchtungen, deren Gültigkeit, Frankreich, die „Zucht“ zu heben. ...

Einige wenige Lichtstrahlen: Italien und Frankreich haben die Prügelstrafe in den Schulen längst abgeschafft. Italien seit der Gründung des Königreichs, Frankreich seit 1807. ...

Nicht so leicht man in Oesterreich vorgehen, wo zwar durch eine Verordnung vom Jahre 1905 die körperliche Züchtigung auch in den Volks- und Bürgergerichte abgeschafft wurde, wo aber nach Mitteilung von unterrichteter Seite — entgegen vielen gesetzlichen Bestimmungen — in der Praxis der „niederen Schulen“, besonders in den Volksschulen die Kinder noch viel geprügelt werden. ...

In Holland hingegen ist die Aufhebung dieser Strafe nach ungenügender Information generell nicht erfolgt, wobei unterrichtet ein Lehrer, der ein Kind körperlich züchtigt, nach überall bestehenden lokalen Bestimmungen schon seit Jahrzehnten strafrechtlicher Verfolgung. ...

Ein getreues Bild der Anschauungen, die in der Welt heute noch über die körperliche Züchtigung herrschen, spiegelt im Kleinen die Verschiedenheit und trotzdem Ähnlichkeit in den Reglements der 22 Erziehungsinstitute der Schweizer Kantone. ...

Ins Kinderland.

Was kausst du, Mädchen, so bitter dort, Das Gesicht in die Hände verdeckt? ...

Der Rumpelstilz.

Neulich durchstreifte ich den Raubwald, einem mächtig breiten Erstrassen folgend, das mich 'erlaube. Als es unermittelt rechts abspatzen, um in gleicher Richtung ein feinen Nain hinauszufleuten und gleichzeitig der Wald ein Ende nahm, blieb ich kurzhand stehen, maßlos erkaunt und im Inneren getroffen. ...

eben enthalten das strikte Verbot, die Kinder körperlich zu züchtigen. Die Staaten selbst sieht auch der italienische Kantone ...

Es war nachdrücklich bewirkt der Kantone Genf alle demüthigenden Strafen und somit natürlich auch die körperliche Züchtigung in allen öffentlichen Erziehungsanstalten. ...

Die Bewegung gegen die körperliche Strafe in den Schulen scheint in der Schweiz zum Teil schon recht alt zu sein. Schon 1783 sagt nach einem Bericht über die ...

Alle übrigen Kantone aber vertreten die Mehrheitsmeinung aller vorliegenden Berichte der verschiedenen Länder: Es muß geprügelt werden. ...

Alle stimmen darin überein, daß nur die Volksschüler Objekte der Züchtigung sein dürfen. ...

Alle stimmen darin überein, daß es bei schweren Fällen von Ungehörig, Trotz, bei wiederholtem Schultersuchen, Widersehlichkeit, Frechheit, Rohheit, barhäutiger Eigenhaftigkeit in der Volksschule ohne Strafe nicht abgehen. ...

Und der Gehilf des Unterrichts: Prügelt den Schüler, wenn er wiederholt aus der Schule entläuft (Sonderbericht vom Jahre 1917). ...

„Mit Maß“, „liebvoll“, „würdig“, ohne Leidenschaftlichkeit und Parteilichkeit“ dürfte ihr es schlaßen. ...

Als ich das Gehen noch nicht verstand, stieß mich meine Mutter im Waldesflurigen Weg für Mogen über ein ebenbürtiges Waldstümpfen. ...

Die süße Meute, die ich ausnahmsweise zumal der glatten Haut vorstingeln durfte, drückte ich gierig an den Mund und lehrte mich damit logisch dem Geden zu. ...

In jeder Nahe gab es einen Misthof mit einem Hof, groß wie ich selber und hoch wie ein Soldat, der

chen anhaucht? Diese verschloffen, verängstigten, oft verrohten Kinder, die unterwürdig kriechen, die zu allem „Ja“ und „Amen“ sagen? ...

Das größte Schuldelikt daran tragen die Landkulturen aller Länder, deren Berichte uns bisher vorliegen. ...

Wie lange noch soll diese mittelalterliche Barbarei, dieses Vergehen an der Würde des Menschen, dieser Eingriff in seine persönliche Freiheit — welcher Altersklasse auch angehörend man — in der Welt weiter bestehen? ...

In einigen Ländern, die zwar ein Verbot der Körperstrafe bisher noch nicht erlassen, werden doch seit Jahren schon die Schäden und die tiefe Unmoralität eines Erziehungs Systems, das auf der Furcht vor dem Rohrtuch beruht, in breiter Öffentlichkeit gekehrt. ...

Auch in Deutschland gerät das Gedächtnis des toten Machtrubins in der Schule — trotz aller scheinbaren Nachträge, trotz noch bestehender nachrückender Maßnahmen — besonders in Privatschulen — nach und nach immer mehr in den letzten Gemeinschaften der ...

Madt je frei, ihr Mütter, eure Kinder, von der Schule des Stoffes, des Wissens, die „vorbereiten will auf den Beruf, auf das Leben“ und doch in Wirklichkeit bis heute für nur vorbereitete auf den Tod. ...

Obwohl dies alles ein eigentliches Glück bedeutete, so verurteilte ich mich doch nicht zu lange dabei; denn das Beste und auch das Beste kam erst nach. ...

Sie stand auf hohen Beinen eine Milchbank. Hin aufgehoben, erreichte meine Nase knapp ein grünes Schiefstehen, das ich nicht anders als mit allemöglichen Straußen und wühlstiller Spannung zurückzuführen vermochte. ...

Der Vorne half und bald vor Angst schlug ich geschwind den Schieber zu und ließ mich müßig in den Wagen tragen und fill den Nain hinunter rumpfen. ...

über hinaus — Gerecht vor jedem Weilen, das Leben in sich trägt. Und dann — giebet jeden Lehrer zur Verantwortung, der ein Kind schlägt! ...

Kriegsgefahren und Frauengebanten.

Die „Neue Generation“, jene von Helene Stöcker in so fonsuenter Weise redigierte Monatschrift, veröffentlicht in ihrer letzten Nummer einige Zahlen, die das ganze Gland, das der Weltzeit mit sich gebracht hat, grauam deutlich illustrieren. ...

„Vorausichtlich werden — so fährt der Artikel fort — 6 Millionen Frauen ehelos bleiben müssen, und die unehelichen Geburten werden steigen. ...

Die Kinder- und Züchtungsverhältnisse sind vorausichtlich erheblich freiger. ...

Wer vermöchte unter diesen Umständen die Verantwortung auf sich zu nehmen, neues Leben in diese zertrümmerte Welt zu setzen? ...

Aus der schweizerischen Frauenbewegung. Beiträge und Veranstaltungen.

Literarischer Abend der Union für Frauenbefreiungen in St. Gallen. Am 22. Oktober hätte im kleinen Tonhalle eine literarische Abendveranstaltung ...

„Nun warte“ — machte sie fündend, „du meinst jedenfalls den Rumpelstilz!“ ...

„So hast du erkannt den Kopf?“ „Du bist ja erst am Sonntag noch oben“ — und sie nannte einen Namen, bei dem ich sofort erkannte, daß es in meiner Erinnerung ein niedriger Hügel flammte, von Gassenhören und Fremdenkutschern ...

Da rührte mich eine mitternächliche Gegenwart so gemittlos an, daß ich mein Herz freier zum Jammerzog. Cecile Lauber.

In der heutigen Nummer

ist viel von Kind und Erziehung die Rede. Im Leitartikel erzählt uns Gertrud Baer von einer internationalen Umfrage, die sich auch an unsere Schweizer Kantone gewandt hat und deren Ergebnisse sie hierüber unter dem irromischen Titel „Kultur-Dokumente“ veröffentlicht. ...

